

Freitag, den 24. September 1926.

Die städtischen Sommerbäder geschlossen. Mit Ausnahme des Strohbades "Aspergbrücke" werden morgen (Samstag) abends alle städtischen Sommerbäder geschlossen.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 24. September 1926.

Bürgermeister Seltz eröffnet nach fünf Uhr die Sitzung.

Die Tagesordnung umfasst 87 Geschäftsstücke, von denen der größte Teil ohne Wortmeldung erledigt wird. Darunter befinden sich Referate des Vizebürgermeisters Emmerling über einen Nachtragskredit von 800.000 Schilling für den Ankauf von Gasessern, über die Uebernahme sämtlicher der Bezirksstelle der Gemeinde Wien gehörigen Inventargegenstände ins Eigentum der Strassenbahnen, über einen Nachtragskredit von 240.000 Schilling für die Herstellung von achtzig neuen Anhängewagen, über die nachträgliche Genehmigung der Verfügung betreffend die Versuchswelle Beförderung von Handen auf der Stadtbahn, des amtsführenden Stadtrates Professor Tandler über Anschaffungen für die städtischen Wohlfahrtsanstalten und Eröffnung eines neuen Jahrganges an der Krankenpflegerinnenschule der Gemeinde, der Gemeinderäte Thaller und Hrass über Gewährung von Subventionen an die Wiener Messe, an den Asoklub, an den Fonds zur Unterstützung mittelloser entlassener Gefangener, an das Österreichische Gefangenenhilfskomitee, an die Verein der Gärtner und Gartenfreunde in Hietzing und Döbling, an den Verein wanderer Kaufleute, an die Vereinigung bildender Künstler "Wiener Secession", an den Verein Österreichischer Zeichenlehrer und an die Wiener Frauenakademie und Schule für angewandte Kunst, des amtsführenden Stadtrates Weber über einen Zuschusskredit von 33.000 Schilling für Zwecke der Kleingartenförderung, des Gemeinderates Grünfeld auf Verpachtung von Grundstücken an die evangelischen Kirchengemeinden, des Gemeinderates Iser über die gemeinsinnige Ausgestaltung des Mattisplatzes in Fünfhaus, über Baupfanzungen in der Oswald- und Hoffingergasse in Meidling, über die Neulegung von Wasserleitungsrohren, über Bau- und Installationsarbeiten im Fürsorgeanstalt Landstrasse und über die Installation der elektrischen Beleuchtung in den Schulen Kopplergasse und Lerschengasse, des amtsführenden Stadtrates Kokrdá über die Errichtung einer Freibankzentrale im Schweineschlachthof St. Marx, der Gemeinderätin Lippa über die unentgeltliche Beistellung der Lehrbücher, Schreib- und Zeichenrequisiten und des Handarbeitsmaterial an die Schüler und Schülerinnen der vierten Bürgerschulklassen und der Versuchs Klassen der allgemeinen Mittelschulen, des Gemeinderates Schneider über Strassenherstellungen an der Hütteldorferstrasse, Löhrgasse und Moeringgasse und Kanalbauten in Favoriten, des Gemeinderates Schütz über Baulinienänderungen, des amtsführenden Stadtrates Siegel über Entwürfe für städtische Wohnhausanlagen in Ottakring (Sandleiten), Landstrasse (Hainburgerstrasse), Alsergrund (Lustkandlgasse), Simmering (Siedlungsanlage Weissnauöktrasse), Fünfhaus (Neusserplatz), des Gemeinderates Kopriva über die Errichtung eines Verkaufstandes auf dem Markt Columbusplatz, des amtsführenden Stadtrates Speiser über Änderungen von Gehaltsschemas und des amtsführenden Stadtrates Wichter über die Anschaffung von Elektromobilgeräten für die städtische Feuerwehr.

Die Gemeinderäte Rummelmayr, Doppler und Genossen haben folgenden Dringlichkeitsantrag eingebracht: Am Freitag, den 17. dieses Monats ist in einem Wiener Tagblatte ein Artikel erschienen, der die Zustände im städtischen Lehrlingsheime Josefstadt schildert. Ohrfeigen, wüste Beschimpfungen, Drohungen, wie: "Ich brech' Dir die Knochen im

Leib!", Verhängung wechenlangen Hausarrestes und Verwendung der Lehrlinge zum Holzhacken im finsternen Keller an den sonst freien Ausgangstagen selbst bei geringsten Vergehen gehören darnach zu den Erziehungsmitteln des Direktors Wegenstein und seiner Aufseher. Während die Lehrlinge im Heim in der Franzensbrückenstrasse am Sonntag neben der Kost ein Taschengeld erhalten, bekommen sie in der Josefstadt an diesem Tage ausser Frühstück und Nachtmahl nichts zu essen und werden nur mit dem Taschengelde abgespeist. Ein Lehrling, der sich mit anderen an die Lehrlingschutzstelle der Arbeiterkammer gewendet hat, flog - wie es im Artikel heisst - auf die Strasse.

Jeder unbefangene Leser dieses Artikels wird selbst wenn nur ein Teil der darin angeführten Tatsachen der Wahrheit entspricht die Auffassung des Direktors Wegenstein über Erziehungsmethoden als eine höchst merkwürdige und sein Vorgehen als seinen Aufgaben hohnsprechend bezeichnen müssen. Nun häßt aber die erwähnte Tageszeitung trotz der Ablehnung und Berichtigung Wegensteins die von ihr am Freitag aufgestellten Behauptungen nicht nur aufrecht, sondern erhebt noch neue Vorwürfe gegen die Leitung des Lehrlingsheimes.

Der Gemeinderat, der jährlich grosse Mittel für die Erhaltung der Lehrlingsheime bewilligt, und die ganze Öffentlichkeit haben Anspruch, über die so schwerwiegende Vorwürfe volle Aufklärung zu erhalten.

Die Gefertigten stellen daher den dringlichen Antrag: Der Gemeinderat wolle beschliessen: Zur Untersuchung der Zustände und der Gebarung im städtischen Lehrlingsheime in der Josefstadt wird aus der Mitte des Ausschusses für Wohlfahrtsanstalten, Jugendfürsorge und Gesundheitswesen eine sechsgliederige, nach den Grundsätzen des Verhältnismässigen zu wählende Kommission eingesetzt, welche dem Gemeinderate in der kürzesten Frist über das Ergebnis ihrer Untersuchung Bericht zu erstatten hat.

In formeller Hinsicht wird die dringliche Behandlung beantragt.

Vizebürgermeister Emmerling beantragt für die Anschaffung von Apparaten für den Erdschutz einen Sachkredit von 200.000 Schilling zu genehmigen. Das Wiener Netz der Elektrizitätswerke war in der letzten Zeit Störungen ausgesetzt, die zu bekämpfen Aufgabe und Pflicht der Gemeinde ist. Ganz zu beheben werden solche Störungen nicht sein, weil ja eine über hundert Kilometer lange Fernleitung besteht, so dass Zwischenfälle nicht ganz vermeidbar sind. Wohl aber kann durch den Einbau entsprechender Schutzapparate eine klaglosere Führung aller Anlagen und die gefährliche Erdschlusspannung überwunden werden.

G.R. Angermayer (chr. soz.) hat gegen die Anschaffung der Erdschutzapparate nichts einzuwenden, er müsse aber bei dieser Gelegenheit neuerdings gegen die Methode, solche Anschaffungen aus den laufenden Einnahmen zu bestreiten, energisch Verwahrung einlegen. Wenn diese Methode fortgesetzt wird, kommen wir jährlich auf 200 Milliarden für Anschaffungen der Elektrizitätswerke und es ist klar, dass eine so ungeheure Summe eine Verteuerung des Strompreises zur Folge haben muss. Redner hat berechnet, dass diese Verteuerung mindestens fünf Groschen betrage. Dieses Vorgehen bedeute aber auch eine Verschleierung der Bilanz. In den Voranschlag werden niedrigere Posten eingesetzt und die Mehreinnahmen im Laufe des Jahres lässt man dann durch Investitionen verschwinden. Die Majorität soll endlich zur Einsicht kommen, dass diese Art der Bedeckung unökonomisch und volkswirtschaftlich feindlich ist.

Vizebürgermeister Emmerling entgegnet in seinem Schlusswort, er werde gelegentlich der Budgetberatung auf die alte Methode der Schaffung eines Erneuerungsfondes zurückkehren können. Bisher konnte das nicht geschehen, weil Kronenwerte nicht abzuschreiben sind. Nach dem Goldbilanzengesetz wird es möglich sein entsprechende Reserven anzulegen, man wird dann auch über die Höhe der Rücklagen eine Aussprache abführen. Redner weist darauf, dass die Strompreise gegenüber der Vorkriegszeit noch immer wesentlich billiger sind und erklärt, dass die Gemeindeverwaltung durch billige Tarife eine Rationalisierung unserer Werke einleiten liess.

Der Antrag wird sodann angenommen.

St. R. Breitner berichtet über einen formalen Antrag zur Deckung höherer Ausgaben aus dem Titel der Wohnbausteuer durch entsprechende Zuschusskredite, die in den gleich hohen Mehreinnahmen aus der Wohnbausteuer ihre materielle Deckung finden. Über diese Post müsse referiert werden, weil sie mit einer Ausgabepost korrespondiere.

G. R. Erban (chr. soz.) wendet sich gegen die Aufschrift auf dem Wohnhausbauten der Gemeinde Wien, die dahin laute, dass die Bauten aus den Mitteln der Wohnbausteuer errichtet worden sind. Das sei eine Irreführung der Bevölkerung, da der Ertrag der Wohnbausteuer die Baukosten kaum zu einem Drittel decke, während zwei Drittel aus allgemeinen Steuern aufgebracht werden müssen. Es wäre wünschenswerter, wenn die Gemeindeverwaltung das offen der Bevölkerung sagen würde, andernfalls möge die Aufschrift überhaupt unterbleiben.

St. R. Breitner entgegnet, dieser Wunsch sei geeignet eine Anzahl von Gemeindesteuern zu popularisieren. Es wäre nichts dagegen einzuwenden, wenn in den Aufschriften auch angegeben werden würde, dass ausser der Wohnbausteuer noch die Lustbarkeitsabgabe, Wertzuwachsabgabe und andere ähnlicher Steuern herangezogen werden. Dann würde der Widerstand gegen diese Steuern in der Bevölkerung erheblich geringer sein. Vielleicht werde auf den nächsten Bauten diese erweiterte Inschrift sich schon vorfinden und die Wirkung werde wohl die umgekehrte sein, wie sie sich Gemeinderat Erban vorstellt.

Der Antrag wurde sodann angenommen.

G. R. Iser (soz. dem.) berichtet, dass im Zuge des Strassenregulierungsprogrammes mehrere Bezirksvertretungen für ihre Bezirke besondere Wünsche geäussert haben. Um diese Wünsche zu befriedigen, musste das Strassenölnungsprogramm erweitert werden und zwar um rund 200.000 Quadratmeter. Zur Deckung des sich daraus ergebenden Mehrerfordernisses wird ein Zuschusskredit in der Höhe von 100.000 Schilling beantragt.

G. R. Kurzbauer (chr. soz.) kritisiert die Strassenölnungen mehrerer Strassen in Währing. Auch wird zum Beispiel Schotter und Sand in Strassen abgeladen, um nach Monaten wieder weggeführt zu werden. Diese Spazierfahrten mit dem Schotter kosten viel Geld. Die Rednerin ersucht, die Strassenregulierungen im Interesse der Allgemeinheit durchzuführen und sich nicht von Sonderinteressen leiten zu lassen. Sie richtet insbesondere an die Bezirksvertretung Währing das Ersuchen, ^{auch} die Anträge der Minderheit in der Bezirksvertretung zur Geltung gelangen zu lassen.

G. R. Iser antwortet, dass die Gemeindeverwaltung macht, was nur möglich ist. Er stellt fest, dass wie bei allen anderen Aufgaben der Gemeinde, die sie durchführt, auch bei den Strassenregulierungen keine parteipolitischen Rücksichten massgebend sind.

Sodann wird der Antrag angenommen.

G. R. Lippa (soz. dem.): Die Wiener Gemeindeverwaltung hat am 19. September 1919 den Beschluss gefasst, die Schulkinder der Volks- und Bürgerschulen, die österreichische Staatsbürger sind, mit allen vorgeschriebenen Lehrrequisiten zu betheiligen. Seit dieser Zeit erhalten die Schulkinder die Lehrmittel unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Nun hat der Stadtschulrat angeregt, vom Schuljahr 1926/1927 an, allen Schulkindern, die die Wiener öffentlichen Volks- und Bürgerschulen, den einjährigen Lehrkurs, das ist die vierte Bürgerschulklasse, und die Versuchsklassen der Allgemeinen Mittelschulen besuchen, mit den Lehrmitteln unentgeltlich zu betheiligen. Die Berichterstatterin stellt daher den Antrag, die Anregung des Stadtschulrates, auch den Kindern, die den einjährigen Lehrkurs und die Versuchsklassen der Allgemeinen Mittelschulen besuchen, die Lehrmittel zur Verfügung zu stellen, zu beschliessen.

G. R. Doppler (chr. soz.) wendet sich gegen eine wahllose Beteiligung der Schulkinder mit den Schulrequisiten. Es ist selbstverständlich, dass die Kinder armer Eltern die Lehrbücher, Schreib- und Zeichenrequisiten und das erforderliche Handarbeitsmaterial unentgeltlich erhalten müssen. Ueberflüssig aber ist es, den Kindern solcher Eltern die Lehrmittel zur Verfügung zu stellen, die ihren Kindern die Lehrmittel kaufen können. Die Tat der Gemeinde ist unzweckmässig und unpraktisch und soll beendet werden.

Die Beteiligung aller Kinder ruft bei den Kindern und Eltern gewisse Stimmungen hervor, die ungünstig sind. Die Eltern haben eine Freude, für ihre Kinder zu sorgen. Sie bringen die Eltern um etwas, was sie gern tun, und die Kinder, dass sie sich gewisse erzieherische Momente aneignen. Jetzt wollen Sie durch den Antrag den Kreis der Kinder noch erweitern. Auf diese Weise wird eine Gruppe von Gewerbetreibenden in ihrer Existenz schwer betroffen. Sie richten rund 500 Familien, die auch Steuer zahlen, in einer Zeit zugrunde, in der sie ihre Existenz nur fassen können. Was Sie mit dem Antrag bezwecken wollen, ist viel verheerender als nützlich. Ich erhebe Protest dagegen, dass diese Menschen so behandelt werden. Wir können nicht zustimmen, allen Kindern die Lehrbehelfe wahllos zur Verfügung zu stellen.

Gemeinderat Wawerka (Chr. Soz.) verweist auf den mangelhaften Zustand der den Schülern gelieferten Lernmittel und zeigt eine Anzahl total zeretzter Atlanten und sonstiger Bücher vor, mit denen im heurigen Schuljahr Kinder betheilt worden sind. Um den Redner sammelt sich eine starke Gruppe von Mitgliedern der Minorität, die unter lebhaften Ausrufen und kritischen Bemerkungen die vorgelegten Bücher mustern.

GR. Preyer (chr. soz.) ruft wiederholt: Das ist sozialdemokratische Schulwirtschaft!

GR. Wawerka fährt fort, es habe doch keinen Sinn alle Schüler unentgeltlich mit Lernmitteln zu betheiligen, wenn diese sich in einem so elenden Zustand befinden. Halbwegs bemittelte Eltern kaufen ihren Kindern neue Bücher und der ursprüngliche Zweck der Aktion, dass Arm und Reich gleiche Lernmittel haben, ist dadurch illusorisch gemacht. Schliesslich kritisiert der Redner die Auswahl der Klassenlektüre, unter die auch ein von der gesamten Lehrerschaft abgelehntes Buch "Wiener Schicksale" eingeschmuggelt worden sei.

Gemeinderätin Schlössinger (chr. soz.) bringt vor, dass in den ersten und zweiten Volksschulklassen vielfach keine Lesebücher vorhanden sind, die Kinder müssen ohne Bücher lernen. Auch für manche Gegenstände in der Bürgerschule fehlen Lehrbücher, die vorgeschriebenen Gesangsbücher sind überhaupt nicht zu sehen. Dadurch sei die Vorschrift unausführbar den Kirchengesang entsprechend zu pflegen. Die vom Stadtschulrat ausgegebenen Lehrbücher wurden ohne Befragen der Bezirkslehrerkonferenz eingeführt. Die Klassenlektüre entspreche nicht dem Alter und der Auffassungsfähigkeit der Kinder, es werden auch oft Bücher ausgegeben, die in der aller krassesten Form sexuelle Aufklärung betreiben, sie sind niedrig, abstoßend und können nicht anders als verrohend auf unsere Jugend wirken. Wenn die Jugendprüfungsstelle solche Bücher empfiehlt, hat sie das Vertrauen der Lehrerschaft für alle Zeiten verwirkt. Viele Bücher haben ein ausserordentlich bestechende Aeusseres, sie zeigen einen sehr schönen Bilderschmuck, aber dieser darf die Lehrer und kann die Kinder über die Armut des Inhaltes nicht hinwegtäuschen. In der neuausgegebenen Bibel kommt das Wort "Gott" nicht vor, das Weihnachtsfest wird nur dadurch gefeiert, dass die Kinder mit der Mutter einen Apfelstrudel essen, nicht der geringste Hinweis auf die religiöse Bedeutung dieses Festes. Andere Bücher, wie "Bill Eulenspiegel" wirken roh und abstoßend in ihrer Darstellung. Ein Bild ist geradezu blasphemisch und verspottet das Allerheiligste. Dadurch werden die religiösen Gefühle der katholischen Kinder untergraben. Man hat den Eindruck, dass bei der Auswahl der Klassenlektüre Schule und Geschäft eine bedeutende Rolle spielt. Für die Eigenart der Mädchenerziehung ist in den Büchern in keiner Weise vorgesorgt. In Anbetracht dieser Missstände sehen sich die Rednerin genötigt, einen Antrag einzubringen, wonach der Gemeinderat den Bürgermeister auffordert, er möge den Stadtschulrat anweisen, bei der Einführung neuer Lehrbücher das gesetzlich gewährleistete Mitbestimmungsrecht der Bezirkslehrerkonferenz zu wahren und dafür zu sorgen, dass bei der Belieferung der Schulen mit Lehrbüchern auch eine entsprechende Anzahl von katholischen Diszessangebetbüchern mitgegeben wird.

GRin. Furtmüller (Soz. Dem.) bemerkt, dass sich ein gewisser Widerspruch in den Bemängelungen der Vorredner ergebe. Während zuerst darüber Klage geführt wurde, dass die Bücher zu alt sind, wurde dann gesagt, dass sie zu neu sind. Jedermann, der im Schulwesen bewandert ist, wird sagen müssen, dass es schon technisch ganz unmöglich ist, alle Bücher mit einem Schlag auszutauschen. Daher können sie gewisse Unzukümmlichkeiten gewiss ereignen, trotzdem der Auftrag gegeben wird, die alten Lehrbücher nicht mehr auszugeben. Es ist auch den Schulleiter anheim gestellt, solange er keine neuen Bücher hat, ohne Bücher zu unterrichten. Jede Lehrperson weiss, dass man ganz gut eine Zeit auch ohne Bücher unterrichten kann. Es darf schliesslich nicht vergessen werden, dass die Schule sich in einem pädagogischen und methodischen Uebergangsstadium befindet und schon deshalb nicht leichtfertig Bücher gedruckt werden dürfen. Stehen wir doch in einer Zeit, in der wir annehmen können, dass der Uebergang von der Bürgerschule zur allgemeinen Mittelschule ein allgemein anerkannter sein wird. Auch der objektivdenkende Gegner wird zugeben müssen, dass der gegenwärtige Zustand bedeutend besser ist, als der frühere. Es ist immer besser, wenn unter hundert Schulkindern auch ein Kind eines Reichen die Bücher umsonst bekommt, als wenn, wie dies früher der Fall war, zehn Kinder bis zum Schluss des Schuljahres mit dem Makel behaftet waren, dass ihre Eltern ihnen die Bücher nicht kaufen konnten. Vor längerer Zeit haben alle Mitglieder des Gemeinderates die Bücher der Klassenlektüre bekommen. Ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit wurde festgestellt, dass diese Bücher wirklich vorzüglich sind und die alten Lehrbücher weit übertreffen. Das ist übrigens unbestritten. Die Wiener Schulreform steht nicht nur im Mittelpunkt der verdienten Aufmerksamkeit des Gemeinderates, sondern im Mittelpunkt aller Kulturländer. Hunderte von Abordnungen aus der ganzen Welt besuchen die Wiener Schulen, studieren unsere Bücher und haben dafür uneingeschränktes Lob. Die Bücher werden auch nicht wie früher von der Behörde dekretiert, ohne dass man die Lehrerschaft

gefragt hätte, jetzt stehen die Wiener Schulbehörden im steten Einvernehmen mit sämtlichen Wiener Lehrern, die Gelegenheit haben, an der Umgestaltung und Neugestaltung dieser Bücher mitzuwirken. In den Arbeitsgemeinschaften der Lehrerschaft sind alle politischen und pädagogischen Richtungen vertreten; dort werden die Reformen beschlossen. Sie sollten sich doch einmal überzeugen, wie heute in der Schule unterrichtet wird. Der Stadtschulrat hat auch Sie aufgefordert, sich das anzusehen. Leider wird fast gar kein Gebrauch davon gemacht, weshalb es auch nicht angebracht ist, Kritik zu üben. Sieben Achtel der Wiener Lehrerschaft haben sich bereits der Schulreform angeschlossen und ich glaube, dass dieses Urteil allein schon für die Richtigkeit des von uns eingeschlagenen Weges das beste Zeugnis ablegt. (Beifall).

GRin. Lippa (Soz. Dem.) erklärt, dass die wirtschaftliche Krise es gegenwärtig vielfach unmöglich mache, die Kinder mit vierzehn Jahren in eine Lehre zu bringen. Daher werden auch die vierten Bürgerschulklassen von Kindern aus Kreisen besucht, die sonst nicht die Absicht haben, die Schulzeit bis zum fünfzehnten Lebensjahr auszu dehnen. Schon aus diesem Grund ist die unentgeltliche Abgabe der Lernmitteln eine soziale Tat.

Der Antrag wird angenommen, während der Antrag Schläsinger der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen wird.

GR. Schneider (Soz. Dem.) beantragt die Längenfeldgasse, Assmayergasse und Murlingengasse neu zu pflastern. Mit den Arbeiten ist bereits begonnen worden, weil dort eine grosse städtische Wohnhausanlage ist. Es wird um die nachträgliche Genehmigung ersucht.

GR. Müller (chr. soz.) wünscht, dass auch andere Strassen in Meidling neu gepflastert werden sollen. Insbesondere die Edelsinnstrasse sollte ehestens reguliert werden. Auch die jetzt abgesperrte Grünbergstrasse müsste geöffnet werden, weil die Fuhrwerke einen bedeutenden Umweg machen müssen. Schliesslich ist auch die Eröffnung der Schwenkgasse bis zur Hohenbergstrasse notwendig, weil dort ein nicht unbedeutender Verkehr sich abwickelt.

Der Referent teilt mit, dass eine Regulierung der Edelsinnstrasse gegenwärtig nicht möglich sei, weil die Gemeinde mit den Eigentümern der Grundstreifen wegen des Ankaufes noch verhandelt. Soweit es möglich ist, wird den Wünschen entsprochen werden.

G. R. Schneider (soz. dem.) beantragt weitere Strassenherstellungen in der Felix Mottlstrasse und am Döblinger Gürtel mit einem Kostenaufwand von 110.000 und 100.000 Schilling, die Herstellung der Pfarrwiesengasse von der Zehenthofgasse bis zur Gersunygasse und der Gersunygasse von der Pfarrwiesengasse bis zur Iglaseegasse mit einem Kostenaufwand von 30.000 Schilling und 35.000 Schilling, ferner die Herstellung einer Bitumenmakadamdecke in der Stromstrasse zwischen Vorgartenstrasse und Meldemannstrasse mit einem Kostenaufwand von 80.000 Schilling. Weiters stellt der Referent den Antrag, für Strassenbauten, die erst in diesem Jahre fertiggestellt werden können, einen dritten Zuschusskredit für Steinpflasterstrassen im Betrage von 210.000 Schilling und einen ersten Zuschusskredit für Makadamstrassen im Ausmasse von 370.000 Schilling zu bewilligen.

Die Gemeinderäte Karasek (chr. soz.) und Untermüller (chr. soz.) bringen verschiedene Wünsche und Beschwerden vor. Gemeinderat Karasek beantragt die Gersunygasse bis zur Neuen gepflasterten Strasse bei der Grinzingerallee herzustellen. Nach dem Schlusswort des Referenten werden die Referentenanträge angenommen und der Antrag des Gemeinderates Karasek der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugeführt.

St. R. Siegel stellt den Antrag, die Kurbäderpreise im städtischen Amalienbad, wie sie festgesetzt worden sind, zu beschliessen.

G. R. Körber (chr. soz.) kritisiert die Höhe der Bäderpreise, die er viel zu hoch findet. Er ersucht, die Preise so festzusetzen, dass sie für die Allgemeinheit erträglich sind, und regt an neben den Krankenkassen auch Genossenschaften Preisermässigungen zu gewähren. Gemeinderat Karasek wünscht auch die Errichtung eines Reinigungsabades im städtischen Sommerbad Gänsehüfel.

In seinem Schlusswort bemerkt Stadtrat Siegel, dass bei der Festsetzung der Preise zwei Umstände ausschlaggebend waren: Wie hoch sind die Preise in den anderen Bädern und wie hoch sind die Selbstkostenpreise. Wenn wir nach einiger Zeit eine gewisse Erfahrung gesammelt haben, werden wir vielleicht die Preise regulieren.

Sodann wird der Antrag angenommen.

StR. Siagel berichtet über den Antrag auf Genehmigung der Kosten für den Wohnhausbau im fünftechnen Bezirk Neusserplatz im Betrage von 1,4 Millionen Schilling.

GR. Doppler (chr. soz.) bringt einige Beschwerden in der Richtung vor, dass in städtischen Wohnhäusern von den Vertrauensleuten willkürliche Abgaben für die Ausschmückung des Hauses eingehoben werden. Man sammelt auch für einen Reparaturenfond und manche Vertrauensmänner schikanieren die Parteien in der kleinlichsten Art. Die Gemeinde möge die Hausvertrauensmänner befehlen, dass von einer Zinspflicht für die angedeuteten Zwecke nicht gesprochen werden könne.

StR. Siagel entgegnet, er könne sich nicht vorstellen, dass Parteien von den Vertrauensmännern derartige Zwangsabgaben vorgeschrieben wurden. Es handle sich hier augenscheinlich nur um freiwillige Abgaben. Der Referent verweist auf die Jubiläumshäuser in Ottakring, in denen seit achtundzwanzig Jahren eine Gemeinschaft der Wohnerparteien besteht, die sich insbesondere sehr der Kinder angenommen habe.

Der Referentenantrag wird hierauf angenommen.

Nach einem Referat des StR. Speiser wird dem Antrag auf Vergütung für den von den Angestellten der städtischen Feuerwehr in freier Zeit geleisteten Feuerwachdienst, bei Feuerwerken ohne Debatte zugestimmt.

GR. Schön (Soz. Dem.) beantragt die Bewilligung eines Zuschusskredites von 50.000 Schilling zur Anschaffung neuer Schulbänke und anderer Einrichtungsgegenstände in den Volks- und Bürgerschulen.

GR. Schlesinger (chr. soz.) bemerkt, dass sich in vielen Schulen noch ganz veraltete Typen von Bänken befinden. Viele Turnsäle bedürfen einer moderneren Ausstattung, es sei auch gütlich unstatthaft, dass in den Turnsälen Elternversammlungen abgehalten werden. Schliesslich tritt die Rednerin für die Errichtung von Schulküchen in den Wiener Bürgerschulen ein. In einigen bestehen wohl solche Küchen, aber andere Bundesländer sind Wien auf diesem Gebiete weit voraus. Sie stellt den Antrag, der Gemeinderat beschliesse, in das nächstjährige Budget eine entsprechende Post auf Errichtung von Schulküchen, Ausgestaltung der Turnsäle und für die Auswechslung veralteter Schulbänke einzusetzen.

GR. Schön (Soz. Dem.) sagt in seinem Schlusswort, die Gemeindeverwaltung sei bemüht, neue Schulbänke den Schulen bereitzustellen. Man könne aber die veralteten Einrichtungen, die vorwiegend infolge des Krieges noch bestehen, nicht so rasch modernisieren, als es wünschenswert wäre. Die Notwendigkeit der Ausgestaltung des Schulküchenwesens werde von der Gemeindeverwaltung anerkannt und es werde in dieser Richtung auch alles vorgekehrt.

Der Referentenantrag wird sodann angenommen.

StR. Speiser (Soz. Dem.) berichtet über den Antrag auf Genehmigung des Kollektivvertrages mit den Bediensteten der städtischen Fuhrwerksbetriebes.

GR. Untermüller (chr. soz.) wünscht die Streichung jener Bestimmungen des Vertrages, die die Zugehörigkeit der Fuhrwerksbediensteten zur freien Gewerkschaft vorschreiben. Durch diese Bestimmung werden die Leute zur Gewerkschaftsbeihilfe verhalten.

In seinem Schlusswort bezeichnet der Referent die Bemängelungen des Vorredners als unbegründet. Er könne infolgedessen die vorgeschlagenen Abänderungen nicht zur Annahme empfehlen.

Der Referentenantrag wird hierauf angenommen, der Abänderungsantrag Untermüller abgelehnt. (Ironische Rufe bei den Christlichsozialen: Es lebe die Freiheit!)

St. R. Speiser berichtet über die einmalige Zuwendung an die städtischen Angestellten, an die Pensionsparteien und an die Angestellten der städtischen Feuerwehr. Auf diese Zuwendung, die fünfzig Prozent des

schemenmäßigen Gehaltes und des schemenmäßigen Pensionsbezuges beträgt wurde bereits am 29. September 1926 eine Anzahlung von zwanzig Prozent geleistet. Der Restbetrag wird im Dezember flüssig gemacht werden. Der Referent ersucht um nachträgliche Zustimmung des Gemeinderates.

In einer längeren Rede nimmt Gemeinderat Rummelhardt (chr. soz.) gegen die Personalpolitik der Gemeindeverwaltung und des Stadtrates Speiser Stellung. Er führt unter anderem aus: Der Herr Referent gefällt sich immer, auf den Bund und die Bildungsklausel hinzuweisen. Die Vorgeschichte des heutigen Referates wirft ein eigenes Licht auf die Verwaltung der Stadt. Es wird immer nur mit dem sozialdemokratischen Angestelltenverband verhandelt. Vor den Personalvertretungswahlen wurde als Vermächtnis des verstorbenen Schulz der dreizehnte Monatsgehalt hingestellt und nachher hat man die Sache der Gewerkschaftskommission übergeben. Wir kommen die städtischen Angestellten dazu, sich dem Votum einer Gewerkschaftskommission fügen zu müssen. Und wenn sie schon die ganze Angelegenheit der roten Gewerkschaftskommission übergeben haben, so hätten sie sie auch der Zentralgewerkschaftskommission der christlichen Gewerkschaften übergeben müssen. Sie hätten dadurch wenigstens gezeigt, dass sie nicht einseitig sind. Die anderen Organisationen der städtischen Angestellten sind Ihnen Wurst. Doch der Wind hat sich mit der städtischen Angestelltenschaft gedreht. Sie haben daher die Pflicht, bei allen Fragen die anderen Organisationen zu hören. Die städtischen Beamten sind mit dem Verband nicht zufrieden. Der Verband deckt prononzierte sozialdemokratische Mitglieder, auch wenn diese ein Verbrechen begehen (Entrüstung bei der Mehrheit). Heute wird in den Zeitungen der Fall Feichter veröffentlicht. Der Mann ist ausgezeichnete Weise sogar Me turantenstatus gekommen. Er hat achtzig Millionen Witwen- und Waisengelder unterschlagen. Ich behaupte nicht, dass die Zeitungsnachrichten wahr sein müssen, aber ich verlange eine strenge Untersuchung. Und soll ich Ihnen vielleicht die Namen wie Ratzenberger und andere ins Gedächtnis rufen (Unruhe) vor solchen Leuten stellt sich der Verband schützend hin. Wir müssen fordern, dass dem Personalreferenten alle Organisationen gleich sein müssen. Durch den Schiffbruch der Gewerkschaftskommission hat sich der Verband gebunden. Das darf er nicht. Die Arbeiter und Angestellten müssen das Recht und die Freiheit haben, jederzeit ihre Forderungen stellen zu dürfen. Wir lassen die Angestelltenschaft nicht dieses Rechtes und dieser Freiheit berauben (Beifall bei der Minorität, Zwischenrufe auf der Gegenseite). In diesem Fall muss sich die reiche Gemeinde Wien an dem Bund ein Beispiel nehmen (Zwischenrufe: Der Bund verschleudert Milliarden! - Kein Geld für die Beamten, aber für die Zentralsparkassa! - Grosse Unruhe). Der Bund verhandelt immer mit dem fünfundzwanziger Ausschuss, in dem Sie die Minorität sind. Aber auch Sie werden gehört. Der Herr Personalreferent aber verhandelt nur mit den Vertretern des Verbandes. Das ist weder sozial noch demokratisch, das ist terroristisch. Wir müssen verlangen, dass bei allen Verhandlungen auch die christlichen Gewerkschaften gehört werden. Weiters sieht kein Mensch ein, warum die zweite Rate erst im Dezember ausbezahlt wird (Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten: Warum gibt si der Bund im Dezember her!). Im Namen der christlichen Angestellten, der christlichen Gewerkschaft und der christlichen Lehrerschaft fordere ich, dass die zweite Rate am ersten Dezember ausbezahlt wird. (Beifall bei der Minorität).

Redner führt dann weiter aus: Was kann es Ihnen schaden, wenn Sie auch die anderen Organisationen hören? Stadtrat Speiser ist nicht so, aber er steht in einem Härigkeitsverhältnis zum Verbands. (Gelächter bei den Sozialdemokraten). Auch muss ich dagegen Stellung nehmen, dass von den Zuwendungen Abzüge gemacht werden. Das ist nicht im Sinne der getroffenen Abmachungen. Es geht auch nicht an, dass so einseitig verwaltet wird, dass die städtische Hauptkassa die Organisationsbeiträge einhebt. Wenn sie das schon tut, so müssen alle Organisationen gleich behandelt werden. Ich stelle den Antrag, dass ab 1. Oktober 1926 überhaupt kein Organisationsbeitrag mehr von der Hauptkassa abgezogen werden darf.

StR. Speiser wendet sich gegen die Ausführungen des Redners und verweist darauf, dass von 25.000 Verwaltungsangestellten nur 1000 nicht dem Verband angehören, infolgedessen sei der Verband für Verhandlungen die

Fünfter Bogen

notwendige Grundlage. Die Angestellten haben sich auch für die Gewerkschaftskommission entschieden und diese als ihre Schiedsrichterin gewählt. Bezüglich der Defraudationen städtischer Angestellter erklärt der Referent das komme in allen grösseren Verwaltungskörpern vor, die Übeltäter gehören Organisationen verschiedener Richtung an und wenn die Minderheit eine Liste von christlichsozialen Dieben von Gemeindegeldern vorgelegt bekommen will, so könnte sie eine sehr lange Liste erhalten. (Grosser Beifall bei der Mehrheit). Ich erkläre, dass die jetzige Gemeindeverwaltung noch keinen einzigen Mann, möge er welcher Gesinnungsrichtung immer angehören, in der geringsten Weise gesont hat, wenn er sich ein strafbares Delikt zuschulden kommen liess. Jeder dieser Menschen ist unachtsamlich aus dem Gemeindedienst entfernt worden. Ich kann nur sagen, wenn Sie mich für alles Schlechte in meinem Ressort verantwortlich machen, sollen Sie mich auch für alles Gute verantwortlich machen. Schliesslich verweist der Referent auf die Tatsache, dass die Gemeindeangestellten den Bundesangestellten um 18,2 Prozent in den Gehaltsbezügen voraus sind.

StR. Rummelhardt (chr. soz.): Das ist nicht Ihr Verdienst, sondern das der früheren Verwaltung.

StR. Speiser: Hätten die Sozialdemokraten nicht mit ihrer Finanzwirtschaft eingegriffen, wäre es um die städtischen Angestellten heute schlecht bestellt. (Grosser Beifall bei der Mehrheit).

GR. Halder (chr. soz.) berichtigt, dass die Gewerkschaft der christlichen Eisenbahner gegen den Abzug der Gewerkschaftsbeiträge durch das Unternehmen ist, aber diese Form doch gewählt hat, weil die anderen Gewerkschaften dies ebenfalls tun.

GR. Somitsch (S. z. Dem.) berichtigt, dass bei der in Rede stehenden burgenländischen Eisenbahngesellschaft ein Abzug der Gewerkschaftsbeiträge durch das Unternehmen für die freie Gewerkschaft nicht erfolgt. Diese Vereinbarung wurde nur für die Bundesbahnen beschlossen.

Der Antrag des Referenten wird mit den Stimmen der Mehrheit angenommen, der Antrag Rummelhardt abgelehnt.

StR. Professor Tandler beantragt die Gewährung eines Zuschusskredites von 170.000 Schilling, der infolge der fortwährenden Ausgestaltung der Jugendfürsorge notwendig ist.

GRin. Dr. Motzko (chr. soz.) sagt, es ist richtig, dass die Jugendfürsorge sich über eine grössere Zahl von Kindern ausdehnt, als früher. Dies ist eine Folge der grossen Arbeitslosigkeit. Es gibt aber noch vieles, das verbesserungsbedürftig ist. Dies gilt insbesondere für die Minderfürsorge. Hier wird der gesetzliche Beitrag der Kindesväter nur in verschwindend kleiner Zahl eingehoben. Die Zusammenarbeit zwischen der Fürsorgerin, dem Wohlfahrtsausschuss und dem Fürsorgeinstitut lässt gleichfalls viel zu wünschen übrig. Der Wohlfahrtsausschuss hat den Zweck, die Verbindung zwischen der freiwilligen und öffentlichen Fürsorge herzustellen. Er kann aber nicht die Aufgabe haben, sich die Agenden des Fürsorgeinstitutes anzueignen. Das geschieht aber tatsächlich in Favoriten. Dort werden die Anträge der Fürsorgeräte vom Bezirkswohlfahrtsausschuss umgestossen, ohne dass die Fürsorgeämter verständigt werden. Das ist einseitig gehandelt, weil der Caritasverband den Bezirkswohlfahrtsausschüssen überhaupt nicht beigezogen wird. Am Alsergrund werden die Beschlüsse und Anträge der Fürsorgeräte durch die Jugendfürsorgerin abgeändert ohne dem Fürsorgerat eine Mitteilung zu machen. Das schafft Verstimmung und Amtsgeldigkeit unter den Fürsorgeräten ohne Unterschied der Partei. In diesem Bezirk wird auch das Amtsgeheimnis nicht gewahrt und der Amtsleiter hat einer Partei den Wortlaut der Erhebung des Fürsorgerates vorgelesen. Es handelt sich also bei der Jugendfürsorge um eine Vergrösserung der Fälle, aber leider nicht um eine Vertiefung der Fürsorge. Insbesondere die Familienfürsorge wird gewaltsam abgebaut.

Sechster Bogen.

Sie verlangen von den Müttern eine gewisse Mitleidung. Man begreife doch dass manche Mutter ein weit grösseres Opfer bringt, wenn sie durch Heimarbeit oder durch andere kärgliche Verdienstmöglichkeiten ihren Kind wenigstens den Schein des Heims vorzaubert, als eine andere Mutter, die tagsüber in die Arbeit geht und ihr Kind während dieser Zeit anderen überlässt. Herr Professor Tandler selbst hat gesagt, das wertvollste ist die Familienpflege. Und diese wollen Sie abbauen. Wenn eine Mutter den Mut hat, ihr Kind in einer klösterlichen Anstalt unterzubringen, erhält sie keinen Unterhaltsbeitrag. Ein anderer Fall: weil eine Mutter, die zwei Kinder besitzt, eines in einer charitativen Anstalt untergebracht hat, erhält sie für das andere ebenfalls keinen Unterhaltsbeitrag. Sie haben es durch Ihre Haltung gegenüber dem Charitasverband zu Wege gebracht, dass Anstalten kampfunfähig wurden. So das Luisenheim. Es liegt Ihnen gar nichts daran, wenn Sie nur Ihren kulturkämpferischen Standpunkt behaupten.

Die Sprecherin liest dann einiges aus der Zeitschrift vor, die von den Zöglingen der Erziehungsanstalt Eggenburg herausgegeben wird, und fährt dann fort: Im Grunde genommen ist gegen diese Zeitschrift ja nichts einzuwenden. Aber was drin steht, riecht sehr stark nach dem Rinfkreuzroman. Der Inhalt der Schrift passt mir gar nicht. Ich glaube schon, dass man endlich mit solchen Experimenten aufhören und sich eine besseren Richtung zuwenden soll. Die Rednerin kritisiert weiters die Verteilung der Freifahrtsscheine durch das Jugendamt. Das Jugendamt hat 250.000 Freifahrtsscheine ausgegeben. Unsere Organisationen haben höchstens 500 erhalten. Das ist nicht das richtige Mass, mit dem Sie messen. Das wissen Sie auch, aber Sie wollen die Charitas in Wien auslöschen. Sie haben von Vertretern des Auslandes, die Ihrer Richtung angehören, herbe Kritiken über Ihre Wohnbauten hören müssen. Wenn diese auch über diese Art Wohlfahrt, die Sie pflegen, ein Urteil abgeben würden, dann würden Sie noch viel herber Kritiken hören. (Beifall bei der Minorität).

St. R. Professor Dr. Tandler erklärt zugeben zu müssen, dass die Intensität der Fürsorge viel zu wünschen übrig lasse. Aber man dürfe nicht vergessen, dass die von der Gemeinde geübte Extensität ihr aufgezungen wurde. In einer Zeit wie der heutigen wo man jeden Tag vor die furchtbarsten Überraschungen gestellt wird, ist die Masse der Intensität leider nicht vorhanden. Wollen Sie doch in Ihrer Kritik, sagt Redner, sich nicht loslösen von der Wirklichkeit und die Dinge so nehmen, wä sie leider sind. Wir bemühen uns möglichst ausgiebige Unterstützungen zu geben und manche Mütter bekommen von uns bis zu einer Million monatlich. Wir halten uns nicht absolut an die Vorschriften und sind bestrebt die Kinder in der Familie zu erhalten, so weit es geht. Aber es kommt vor, dass wir von Eltern denen die Kinder vom Jugendgericht abgesprochen worden sind nachher bestürzt werden, ihnen die Kinder wieder zurückzustellen. Gegen eine solche Perversität der Kindesliebe ist nichts auszurichten. Gewiss, wir experimentieren aber meiner Ueberzeugung nach sind die Experimente, die wir bisher gemacht haben ungefährlich und dass ist die Hauptsache. Sie werden nur angestellt um neue Methoden der Beeinflussung der Kindesseele zu finden. Für solche Experimente darf man mit dem Geld nicht sparen.

Ich fürchte die Kritik nicht. Die Herren, die über unsere Wohnbauten gesprochen haben, haben manche Umstände vergessen. Wir sind nicht ausgegangen das oder jenes Problem zu lösen. Für uns war es Notstand. Uns hat es sich nicht um Flachbau- oder Nichtflachbau gehandelt. Von mir kann ich sagen, ich bin ein gut Stück Weg gegangen und habe den Vorsatz, den Weg weiter zu gehen. (Beifall bei der Majorität).

Der Referentenantrag wird angenommen.

G. R. Thaller beantwagt der Jugendschriftenstelle für blinde Kinder eine Subvention von sechshundert Schilling zu gewähren.

G. R. Verbaul (chr.,soz.) erklärt gegen die Subvention sei nichts einzuwenden. Man dürfe aber nicht einseitig vorgehen. In Margareten besteht eine Blindenbibliothek, die 4000 Bände zählt. Diese Bibliothek hat unzählige Male um eine Gemeindegeldsubvention angesucht, aber niemals etwas bekommen. Der Verband der Blindenvereine, dem die Gemeinde jährlich einen Sammeltag bewilligt hat, verwendet die Sammelgelder einseitig. Nur fünfzehn Prozent der Gelder werden an die dem Verband angeschlossenen Vereine gegeben. Vierzig Prozent werden für die produktive Fürsorge verausgabt, die aber nur 30 Blinde umfasst. In Wien gibt es aber 620 Blinde. Im Verband sitzen drei Gemeinderäte, die aber im Vorstand nichts zu reden haben. Es soll jetzt eine Zentralstelle für Blindenwesen errichtet werden. Ob das im Interesse der Blinden gelegen ist, wird sich erst zeigen. Gegen die einseitige Verwendung der Sammelgelder muss entschieden protestiert werden. So bekommt der Josefstädter Blindenverein, der über hundert Jahre besteht und 110 Pflinglinge hat, gar nichts. Der Baumgartner Blindenverein besteht seit 35 Jahren, erhält 40 Blinde und hat keinen Groschen bekommen.

Nach dem Schlusswort des Referenten wird der Antrag angenommen.

Hierauf gelangt der Dringlichkeitsantrag Rummelhardt über die Zustände im städtischen Lehrlingsheim in der Josefstadt zur Verlesung.

St. R. Rummelhardt begründet kurz die Dringlichkeit. Wenn die Darstellung in der "Roten Fahne" auch nicht als Evangelium anzusehen ist, so müsse sie doch Veranlassung zu einer strengen und unparteiischen Untersuchung geben. Es gehe nicht an, dass Meister und Eltern das Bewusstsein haben, dass in einem Lehrlingsheim derartige Misshandlungen geschehen dürfen. Uebrigens habe sich auch bereits die Arbeiterkammer und die Lehrlingsfürsorge des Bundesministeriums für soziale Verwaltung mit dem Fall beschäftigt und eine Deputation der Lehrlinge soll auch beim Stadtrat Tandler ihre Beschwerden vorgebracht haben. Eine strenge Untersuchung der Angelegenheit müsse also so schnell wie möglich erfolgen.

Dem Antrag wird sodann einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt und Stadtrat Rummelhardt führt zum Antrag aus: Es sind Klagen laut geworden, dass in dem Lehrlingsheim ein Ton und Erziehungsmethoden herrschen, die absolut nicht in ein Lehrlingsheim gehören. Herr Wegenstein hat schon im Wohnungsamt als Beamter gegenüber Kollegen und Parteien einen Trog geführt, der wiederholt zu Beschwerden Anlass gegeben hat. Das musste auch der Herr Stadtrat Tandler und der Personalreferent wissen. Und gerade diesen Herrn hat man zum Leiter des Lehrlingsheimes gestellt. Wenn das, was in den Zeitungen steht wahr ist, so gehört selbstverständlich Herr Wegenstein und seine zwei Gehilfen entfernt. Ich bitte den Untersuchungsausschuss paritätisch zusammen zu setzen und unserem Antrage zuzustimmen.

St. R. Professor Tandler teilt mit, dass bereits eine Untersuchung eingeleitet wurde. Man hat also nicht auf die Interpellation gewartet. In diesem Lehrlingsheim sind Jugendliche, die schon als Waisenkinder in der Versorgung der Gemeinde gestanden sind. Darunter war auch ein bereits 20 Jahre alter Pflingling. Die Führung dieses Pflinglings war derart schlecht, dass ich selbst den Auftrag gegeben habe ihn zu entfernen, was umso berechtigter war, da er ja schon 20 Jahre alt ist. Es ist also unrichtig, dass diese Entlassung in irgend einem Zusammenhang mit der Veröffentlichung steht. Richtig ist, dass zu den Uebertreibungen der Jugend noch die eigenen der betreffenden Zeitung dazu gekommen sind. Der angegriffene Leiter ist bereits 17 Jahre städtischer Lehrer und hat mit einer Selbstaufopferung dieses Lehrlingsheim eingerichtet, die allein schon dafür die Gewähr bietet, dass er sich Rohheiten nicht zuschulden kommen lassen hat. Der Mann verlässt vom frühen Morgen bis zum späten Abend niemals das Haus und ist ein äusserst fähiger Leiter. Die beiden Aufseher sind gut beschriebene Leute, sie haben sich in Eggenburg sehr bewährt und wurden in das Lehrlingsheim geschickt. Man hat also durchaus nicht wie die "Rote Fahne" schreibt, eigens rohe Püttel ausgesucht. Man darf nicht vergessen, dass die jungen Leute in ihren Beschwerden vielfach über das Ziel schießen und es ist begreiflich, dass manchmal einer der "zieht sich auch gergisst. Nur eines muss ich leugnen, dass sich Ereignisse in einer Form abgespielt haben, wie sie die Rote Fahne darstellt. Die Untersuchung durch einen eigenen Ausschuss lehne ich ab, weil ohnehin eine Untersuchung läuft, im Wohlfahrtsausschuss alle diese Beschwerden vorgelegt, geprüft und genau untersucht werden. Man darf doch aus einer solchen Kleinigkeit keine Affäre machen.

Der Antrag wird hierauf gegen die Stimmen der Minderheit abgelehnt und die Sitzung um 11⁴⁰ Minuten nachts geschlossen.